

4022 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz, BGBl.Nr. 753/1988, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 647/1989, geändert wird

Durch den vorliegenden Initiativantrag soll die Geltungsdauer der Bestimmungen des § 39a und 39b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes betreffend Beihilfen bei der Umstellung, Umstrukturierung und Sanierung von Betrieben mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung bis 31. Dezember 1991 verlängert werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Feber 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz, BGBl.Nr. 753/1988, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 647/1989, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 02 01

Dr. Martin Wabl  
Berichterstatter

Mag. Dr. Eleonore Hödl  
Vorsitzende